

**Beitrag für die UA-Sitzung am 09.02.2011;
Bericht unter „Verschiedenes“ oder als gesonderten, neu aufzunehmenden
TOP zum Thema:**

Vertretung der Stadt Ahrensburg in den Gremien des Gewässerpflegeverbandes Ammersbek-Hunnau

In Bezug auf die weiterhin bestehende korporative Mitgliedschaft der Stadt Ahrensburg im GPV Ammersbek-Hunnau und die sich abzeichnende Ablösungsvereinbarung für die darüber hinausgehenden Flächen, die sowohl im Verbands- als auch im Stadtgebiet liegen, wird empfohlen, dass sich die Stadt Ahrensburg in Person des Beschäftigten

Herrn Jan Richter

**dienstliche Anschrift:
Stadt Ahrensburg
Der Bürgermeister
FD IV.2 Stadtplanung
Manfred-Samus-Straße 5
22926 Ahrensburg**

vertreten lässt in den Verbandsgremien.

Dort steht im Frühjahr 2011 die Wahl des Verbandsausschusses an, der aus 20 ehrenamtlichen Mitgliedern besteht, wobei jeweils fünf Mitglieder aus den gebildeten vier Bezirken kommen und zum Bereich Nr. 3 neben der Stadt Ahrensburg auch die Gemeinden Großhansdorf und Hammoor gehören.

Während bisher in diesen Gremien zwar Einwohner Ahrensburgs vertreten waren, eine direkte Information und Einflussnahme der Stadt damit jedoch nicht verbunden war, wird nunmehr eine Vertretung und Mitbestimmung angestrebt.

Zu den Aufgaben der Mitglieder des Verbandsausschusses gehört neben der Teilnahme an Gewässerschauen - insbesondere in dem sie betreffenden Schaubezirk - gemäß § 11 der Verbandssatzung

1. die Vorstandsmitglieder sowie ihre Stellvertreter zu wählen und abzurufen,
2. über die Änderung der Satzung, des Unternehmens, des Planes oder der Aufgaben sowie über die Grundsätze der Geschäftspolitik zu beschließen,
3. über die Umgestaltung und Auflösung des Verbandes zu beschließen,

4. die Schaubeauftragten zu wählen,
5. über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Nachtragshaushalts-satzungen sowie die Nachtragshaushaltspläne zu beraten und zu beschließen,
6. Einspruch gegen eine Zwangsfestsetzung des Haushaltsplanes zu erheben,
7. den Vorstand zu entlasten,
8. Grundsätze für Dienst- und Anstellungsverhältnisse und Vergütungen für Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Verbandsausschusses festzusetzen,
9. über Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und dem Verband zu beschließen,
10. den Vorstand in allen wichtigen Angelegenheiten zu beraten,
11. über vollständige oder teilweise Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen zu entscheiden,

wobei der Ausschuss in aller Regel nur 1- bis 2-mal tagt pro Jahr.

Der Umweltausschuss sollte der vorgeschlagenen Vertretungsregelung zustimmen.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass entgegen der Initiative des Landrates des Kreises Stormarn sich nicht alle 14 betroffenen Kommunen für eine Ablösung der Verbandsbeiträge entschieden haben mit der Folge, dass wegen der hierdurch erforderlichen Einzelbescheidung von Grundeigentümern die Hebe- bzw. Beitragssätze anders kalkuliert und festgesetzt werden mussten. Die Gesamtbelastung der Stadt Ahrensburg einschließlich der SBA/SEA reduziert sich hierdurch gegenüber der in der Vorlagen Nr. 2010/074 genannten Summe von rd. 37.000 €/a sogar geringfügig.

gez. Ulrich Kewersun

Vorab per E-Mail zur Kenntnis an

– B –

FB IV.0

FD IV.2.1 + 6 m. d. B. vorab den Vorsitzenden zu unterrichten

Original ins UA-Fach